

*Verfahren:  
D/6078/2024  
A/2477/2024*

*Fritzens, am 23.02.2024*

## **KUNDMACHUNG**

### **Betrifft: Auflage Neuerlassung eines Bebauungsplanes**

Der Gemeinderat der Gemeinde Fritzens hat in seiner Sitzung vom 22.02.2024 unter Punkt 6. einstimmig beschlossen, den Entwurf über die Neuerlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für das Grundstück 260 während der Amtsstunden vom 23.02.2024 bis einschließlich 25.03.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Fritzens ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat die Neuerlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes beschlossen, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu befugten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Bürgermeister  
Ing. Markus Freimüller

Angeschlagen am: 23.02.2024

Abgenommen am: 25.03.2024